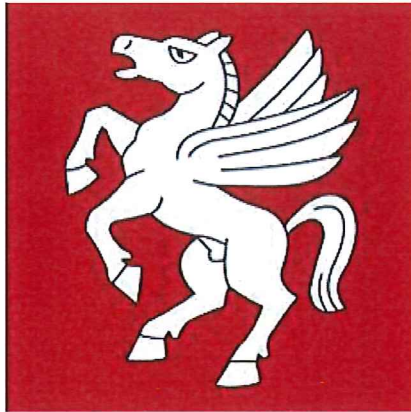


EINWOHNERGEMEINDE BARGEN BE



Reglement über die Tagesschule

vom 1. August 2018

Die Einwohnergemeinde Barga BE gestützt auf das Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 29. Januar 2008 (VSG; BSG 432.210), Artikel 14d bis 14h,
beschliesst

Artikel 1

Grundsatz Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.

Artikel 2

Betreuung Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt je nach Modul durch entsprechend ausgebildetes Personal.

Artikel 3

Gebühren

- 1 Von den Eltern werden Gebühren für die Betreuung nach kantonalem Tarif erhoben.
- 2 Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen 8 und 18 Franken.
- 3 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Artikel 4

Anstellungen

- 1 Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.
- 2 Der Gemeinderat regelt das Nähere mit Verordnung.

Dieses Reglement tritt auf den 1. August 2018 in Kraft.

Gemeinde Barga BE, 10. Januar 2018

Die Versammlung vom 02. Dezember 2017 nahm dieses Reglement an.

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

Hansjörg Weber

Angela Nyffenegger